

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 01. November 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2010) und **Antwort**

Land unter in der Justiz - Überlange Verfahrensdauer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2006 bis einschließlich Oktober 2010 wegen überlanger Verfahrensdauer Haftstrafen als verbüßt angesehen (bitte aufgliedert nach Jahren)?

Zu 1.: Strafverfahren, in denen das Gericht darauf erkannt hat, dass wegen überlanger Verfahrensdauer eine verhängte Freiheitsstrafe ganz oder teilweise als vollstreckt gilt, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die somit erforderliche Einzelauswertung kann mit vertretbaren Mitteln nicht vorgenommen werden.

2. Waren in den Jahren 2006 bis 2009 Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Berliner Gerichten erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

Zu 2.: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf erfolgreiche Individualbeschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bezieht, in denen eine Verletzung des Rechts auf Entscheidung innerhalb angemessener Frist nach Artikel 6 Absatz 1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gerügt worden ist. Als erfolgreich werden dabei neben Verfahren, die durch eine stattgebende Entscheidung endeten, auch solche verstanden, die aufgrund eines Vergleiches aus dem Register gestrichen worden sind. Zur erbetenen Aufgliederung nach Gerichtsbarkeiten und Gerichten ist darauf hinzuweisen, dass im Folgenden alle mit den jeweiligen Ausgangsverfahren befassten innerstaatlichen Gerichte genannt sind, auch wenn eine Verzögerung nur im Bereich einer Instanz vorlag oder gerügt wurde.

Die gemeinsamen Obergerichte wurden in die folgende Antwort insoweit einbezogen wie sie Berliner Gerichtsbarkeit ausüben, d.h. in Rechtsmittelverfahren gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Sozialgerichts Berlin und des Verwaltungsgerichts Berlin. Zu beachten ist, dass nach der Rechtsprechung des EGMR auch die Zeit des Widerspruchsverfahrens zu berücksichtigen ist.

Bei der Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren wurde auf den Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichtshofs abgestellt, unabhängig davon, wann diese endgültig geworden ist.

Eine besondere statistische Erfassung der Verfahren findet indes nicht statt, nach Durchsicht der hiesigen Akten konnten die folgenden Verfahren festgestellt werden:

2006: Keine Verfahren festgestellt

2007: Insgesamt 2 Verfahren, beide Zivilgerichtsbarkeit

1. Amtsgericht Neukölln, Kammergericht (Urteil des EGMR),
2. Amtsgericht Pankow-Weißensee (Streichung aus dem Register nach Vergleich).

2008: Insgesamt 3 Verfahren, alle Sozialgerichtsbarkeit

1. Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (als Widerspruchsbehörde), Sozialgericht Berlin, Landessozialgericht Berlin, Bundesverfassungsgericht (Streichung aus dem Register nach Vergleich; Hinweis: Die Verzögerung lag im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin nicht im Bereich der Gerichtsbarkeit),
2. Sozialgericht Berlin, Landessozialgericht Berlin, Bundessozialgericht sowie in zwei weiteren Verfahren jeweils Sozialgericht Berlin (Streichung aus dem Register nach Vergleich),
3. Sozialgericht Berlin, Landessozialgericht Berlin, Bundessozialgericht, Bundesverfassungsgericht sowie in einem weiteren Verfahren Sozialgericht Berlin und Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Streichung aus dem Register nach Vergleich).

2009: Insgesamt 3 Verfahren, 2 aus der Zivilgerichtsbarkeit, eines aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Landgericht Berlin (Urteil des EGMR),
2. Amtsgericht Pankow-Weißensee (Urteil des EGMR),
3. Verwaltungsgericht Berlin (Urteil des EGMR).

2010: Insgesamt 2 Verfahren, beide Sozialgerichtsbarkeit:

1. Sozialgericht Berlin, Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Urteil des EGMR),
2. Sozialgericht Berlin, Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Streichung aus dem Register nach Vergleich)

In der Arbeitsgerichtsbarkeit gab und gibt es keine Verfahren mit überlanger Verfahrensdauer, die vor dem EGMR angegriffen werden.

Strafrechtliche und finanzgerichtliche Verfahren mit der Rüge überlanger Verfahrensdauer sind für den abgefragten Zeitraum nicht bekannt. Hinsichtlich finanzgerichtlicher Verfahren ist darauf hinzuweisen, dass der sachliche Anwendungsbereich von Artikel 6 Absatz 1 EMRK regelmäßig nicht eröffnet sein dürfte.

	Zivilgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Summe
Zugestellt	3	0	2	5

Mit den drei innerstaatlichen Ausgangsverfahren aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit waren folgende Gerichte befasst:

1. Landgericht Berlin, Kammergericht
2. Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Kammergericht
3. Amtsgericht Schöneberg, Kammergericht

Eines der beiden aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit stammenden Verfahren ist gegenwärtig noch beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängig. In dem anderen Verfahren waren Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht mit dem Ausgangsverfahren befasst.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat seit dem Urteil des EGMR aus dem Jahre 2009 ergriffen, durch das einer italienischen Staatsbürgerin wegen überlanger Verfahrensdauer an einem Berliner Gericht Schadensersatz zugesprochen wurde?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Justiz beobachtet mit besonderem Augenmerk die Bestandssituation in den Gerichten, regelmäßig werden Bestandszahlen und das Alter der anhängigen, unerledigten Verfahren abgefragt. Die Senatsverwaltung für Justiz lässt sich zudem seit einigen Wochen von der Generalstaatsanwaltschaft eine tabellarische Zusammenstellung derjenigen Strafverfahren vorlegen, in denen wegen gerichtlich festgestellter überlanger Verfahrensdauer eine verhängte Freiheits- oder Geldstrafe ganz oder teilweise für vollstreckt erklärt worden ist. Ziel ist es, künftig eine möglichst breite Informationsgrundlage und Erkenntnisse zur Verbesserung der Verfahrensabläufe zu gewinnen.

Die Bestands- und Geschäftsentwicklung in den Gerichten findet im Rahmen der Personalbedarfsberechnung und der Personaleinsatzplanung besondere Berücksichtigung, beispielsweise wurde in der Personalbedarfs-

3. Sind derzeit Klagen wegen überlanger Verfahrensdauer an Berliner Gerichten beim EGMR anhängig? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit und Gerichten)?

Zu 3.: Es wird darauf hingewiesen, dass der Gerichtshof nicht jede Individualbeschwerde nach Eingang der Bundesrepublik zustellt. Eine Unzulässigkeitsentscheidung des Gerichtshofs, die auch bei offenkundiger Unbegründetheit möglich ist (Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe a EMRK), ergeht oftmals ohne vorherige Zustellung an den betroffenen Vertragsstaat. Gegenwärtig sind folgende Verfahren durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland zugestellt und nicht erledigt, in denen eine Verletzung des Rechts auf Entscheidung in angemessener Zeit nach Artikel 6 Absatz 1 EMRK gerügt worden ist:

berechnung 2010 für das Sozialgericht Berlin die erhebliche Belastung mit unerledigten Altverfahren als bedarfs erhöhender Faktor gewertet. Besonders belastete Bereiche werden personell verstärkt. So wurden im laufenden Jahr 2010 im Einvernehmen mit den betroffenen Bereichen Stellen aus Gerichten, die einen Belastungsrückgang zu verzeichnen haben, zur Finanzierung einer personellen Verstärkung der Familiengerichte und der Sozialgerichte genutzt.

Mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts wurde darüber hinaus bereits in der Zielvereinbarung für das Jahr 2007 eine Vereinbarung getroffen, welche die Reduzierung von Altbeständen zum Gegenstand hatte.

In den Gerichten selbst wurden ebenfalls verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Präsidien der Gerichte berücksichtigen bei der Geschäftsverteilung in besonderer Weise die Bestandssituation in den verschiedenen Spruchkörpern und beschließen, wenn nötig, Entlastungsmaßnahmen für einzelne Spruchkörper. Beim Landgericht Berlin sind sowohl im Straf- als auch im Zivilbereich seit dem Jahr 2009 in verstärktem Umfang Hilfskammern eingerichtet worden, die in erster Linie so genannte Altverfahren bearbeiten. Die Hilfskammern haben erfolgreich zu einer deutlichen Verbesserung der Bestandssituation beim Landgericht beigetragen.

Berlin, den 07. Dezember 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezemb. 2010)